

Gemeindeverwaltung Arnisdorf

10.10.2024

Bauamtsleitung

z. Hd. Frau Rosille

Bahnhofstraße

01477 Arnisdorf

Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan „Am Freizeitpark Arnisdorf“

Aufstellen eines Geräteschuppens hinter der Garage auf der straßenabgewandten Seite

Grundstück: Ahornweg 10, 01477 Arnisdorf

Flurstück: 719

Mieter:

Eigentümer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage als Eigentümerin des o.g. Grundstückes die Erteilung einer Genehmigung zum Aufstellen eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Ahornweg 10 in Arnisdorf.

Das Vorhaben erfordert eine Abweichung vom rechtskräftigen Bebauungsplan.

Der Geräteschuppen verfügt über eine Grundfläche von ca. 5 qm und wird auf einer bereits befestigten Grundfläche hinter der Betonfertiggarage aufgestellt und steht somit von der Zufahrtsstraße nicht einsehbar.

Auf Grund der nachbarschaftlichen Bebauung direkt an der Grundstücksgrenze, wird der Geräteschuppen auch schräg von der Straßenseite her nicht sichtbar. Das neu errichtete Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück Ahornweg 8 hält die Abstandsflächen nicht ein, so dass dies von der Straßenseite aus zudem keine Einsicht auf den Geräteschuppen zulässt.

Der Geräteschuppen wird wichtig für Kinderwagen und Fahrräder der Mieter des Eigenheimes, um diese nicht straßenseitig und damit störend, abstellen zu müssen.

Die Garage auf dem Grundstück besitzt nur eine Gesamtlänge von 6 Metern, so dass dort nur ein Fahrzeug untergestellt werden kann. Auf Grund der kleinen Grundstücksfläche aus der ursprünglichen Bebauung von 1997, ist der Bau einer zweiten Garage nicht möglich.

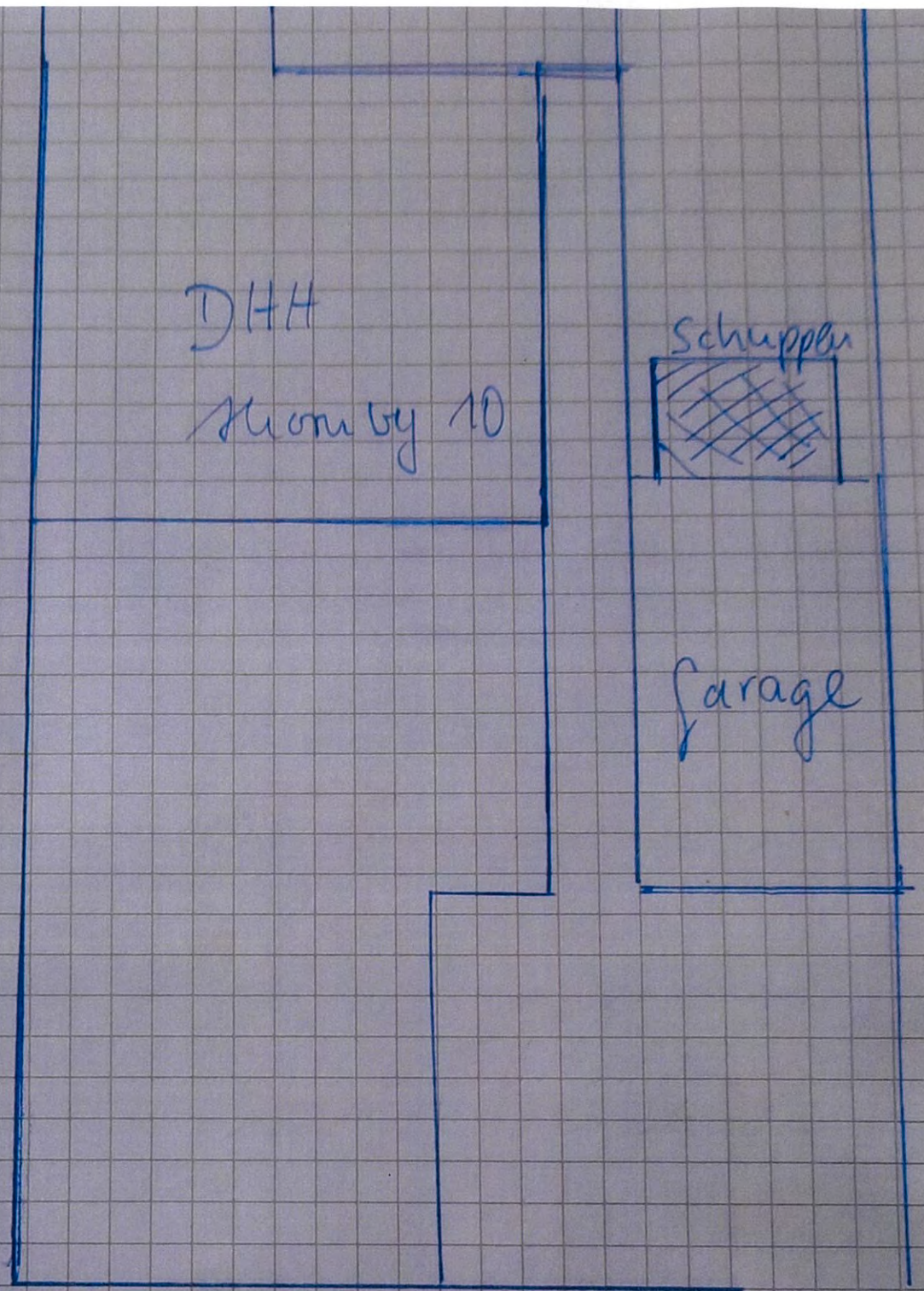
Das Stellen eines Geräteschuppens dieser Größe ist genehmigungsfrei.

Auf Grund des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist die Erteilung einer Genehmigung zur Abweichung jedoch erforderlich, welche ich als Eigentümerin hiermit dringend erbe.

Ich bitte um einen positiven Bescheid.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Hornweg 10

Errichtung Schuppen hinter der Ga
mit Grundfläche 5 m^2
Höhe 195 cm